Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Immobilien-Service der Raiffeisenbank Kissing-Mering eG befasst sich mit der Vermittlung und dem Nachweis von Verträgen im Immobilienbereich. Sie wird dabei von Außendienstmitarbeitern vertreten. Den Geschäften liegen – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – nachfolgende AGB zugrunde.

§ 1 Maklerprovision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrages, hat die Gesellschaft gegen Käufer und Verkäufer jeweils Anspruch auf Zahlung der ortsüblichen Provision. Gleiches gilt bei Miet- und Pachtverträgen.

Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund eines Nachweises der Gesellschaft der gewollte oder aber ein wirtschaftlich gleicher Vertrag zustande gekommen ist. Zur Entstehung der Provisionspflicht genügt bereits der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages, auch wenn später ohne weitere Mitwirkung der Raiffeisen Immobilien und Service GmbH ein Vertragsabschluß über das nachgewiesene Objekt zustande kommt. Der Ursachenzusammenhang zwischen dem Maklernachweis und einem eventuell späteren Vertragsabschluß wird durch spätere Direktangebote des Verkäufers nicht unterbrochen. Die Maklerprovision ist mit Wirksamkeit dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Andere Provisionssätze und Fälligkeiten gelten nur, sofern sie schriftlich vereinbart sind.

Die Gesellschaft ist berechtigt auch für den jeweils anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

§ 2 Vertraulichkeit

Alle Angebote sind streng vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Erlangt ein Dritter durch Verschulden des Auftraggebers Kenntnis von den Angeboten und kommt dadurch ein Vertragzustande, verspricht der Auftraggeber die Zahlung der vollen unter §1 vereinbarten Provision.

§ 3 Haftung

Die Angaben und Unterlagen zum Objekt basieren auf erteilten Informationen Dritter. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb keine Haftung übernommen werden.

Die Gesellschaft haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit es sich nicht um die Verletzung von Kardinalspflichten handelt. Dies gilt für Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft. Im übrigen ist die Schadenersatzverpflichtung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 4 Gerichtstand

Gerichtstand ist Aichach, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist.

§ 5 Schlussbestimmungen

a) Nebenabreden

Zur Änderung des Vertrages bedarf es der Schriftform

b) Salvatorische Klausel

Sollten eine Klausel dieser Vereinbarung nicht rechtwirksam sein oder werden, so hat dis keinen Einfluss auf die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.